



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich 1, Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

16. Jahrgang

27. Januar 2012

Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 2. Februar 2012- Änderung des Sitzungsortes | 1 |
| 2. Vermessung der 110-kV-Freileitung Magdeburg – Genthin/Ersatzneubau 2. Bauabschnitt Mast 85 bis Mast 109 | 1 |
| 3. Allgemeinverfügung über die Benennung einer Straße in der Stadt Burg | 4 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 2. Februar 2012- Änderung des Sitzungsortes

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 2. Februar 2012, 17.00 Uhr in Burg, Stadtbibliothek, Berliner Straße 38, die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

2. Vermessung der 110-kV-Freileitung Magdeburg - Genthin /Ersatzneubau 2. Bauabschnitt Mast 85 bis Mast 109

Im Auftrag der E.ON Avacon AG führt die LTB Leitungsbau GmbH Vermessungsarbeiten im Bereich der o.g. 110-kV-Freileitung durch.

Die Vermessung dient der Planung eines Ersatzneubaues. Im Abschnitt Mast 86 bis Mast 106 soll die neue Trasse östlich des Elbe-Havel-Kanals geführt werden. Ab Mast 106 bis Mast 109 (Abzweig Burg) ist ein trassengleicher Neubau vorgesehen.

Der Planungszeitraum erstreckt sich von Dezember 2011 bis August 2012.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten müssen die Liegenschaften im Schutzstreifenbereich der Leitung (beidseitig ca. 50 m) betreten werden.

Die Grundstückseigentümer und Nutzer werden gebeten, den Mitarbeitern der Firma LTB Leitungsbau GmbH und dessen Nachauftragnehmer, der Firma WALK – Planung und Vermessung, die Erlaubnis zum Betreten der betroffenen Liegenschaften im erforderlichen Umfang zu gewähren.

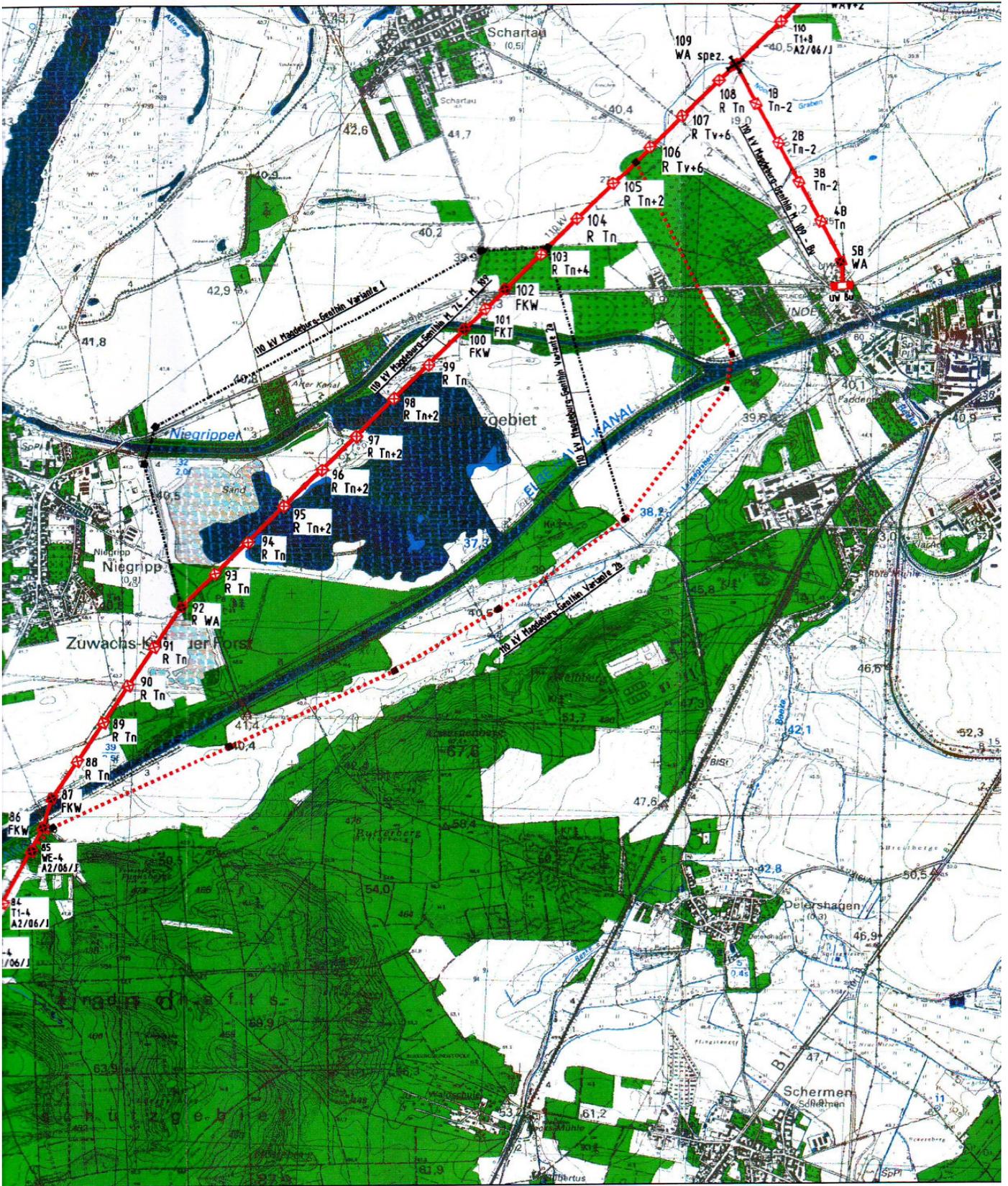
Für Ihr Verständnis danken wir.

Ansprechpartner:
Herr Puhlmann
Tel.: 0351 845 1436
Mobil: 0172 3403725
LTB Leitungsbau GmbH
Rankestraße 35
01139 Dresden



Dresden, den 12.12. 2011

Karte siehe Folgeseite



3. Allgemeinverfügung über die Benennung einer Straße in der Stadt Burg

1. Auf der Grundlage der Gemeindeordnung LSA § 44 Abs. 3 Ziff. 14, der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern der Stadt Burg vom 10.12.2002 wird die an der Bundesstraße B1 östlich gelegene Anbindung (Erschließungsstraße des IV. Bauabschnittes des Industrie- und Gewerbeparks Burg in der Flur 36), in „**Kastanienallee**“ (siehe Anlage zur Beschlussvorlage 2011/148) benannt.
2. Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg Nr. 2011/148 (öffentlicher Teil) vom 15. Dezember 2011 zur Benennung einer Straße wird diese Verfügung am 1. März 2012 wirksam.
3. **Begründung**
Die Benennung erfolgt von Amts wegen, da im Rahmen der Erschließung des IV. Bauabschnittes des Industrie- und Gewerbeparks Burg eine Verkehrsanlage neu gebaut wurde. (siehe Anlage zur Beschlussvorlage 2011/148).
4. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, einzulegen.

Ausfertigung der Verfügung, Burg, 19. JAN. 2012

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite

